

MERKBLATT

Aufnahme in das Seniorenheim der Marktgemeinde Altenmarkt

Das Ansuchen ist im Gemeindeamt Altenmarkt, 1. Stock, Zimmer 8, bei Frau Barbara Weißenbacher, Seniorenbetreuung, zu stellen. Die Vormerkung bleibt bis auf Widerruf aufrecht.

Voraussetzungen einer Vormerkung:

- ordentlicher Wohnsitz in der Gemeinde Altenmarkt, Flachau oder Kostenübernahme für Abgang durch Wohnsitzgemeinde

Erforderliche Unterlagen*):

- letzter Pensionsabschnitt
- Geburtsurkunde
- Sozialversicherungsnummer
- Adresse und Telefonnummer einer Bezugsperson (Kind/er) bzw. nächste Angehörige
- Pflegegeldbescheid (wenn bereits vorhanden)
- Offenlegung des Vermögens und Kontoauszüge vom Pensionskonto (6 Monate) bei Inanspruchnahme der Sozialhilfe

***) Ohne diese Unterlagen kann keine Aufnahme in das Seniorenheim erfolgen!**

Vormerkung und Auskünfte:

Marktgemeinde Altenmarkt/Pg. - Seniorenbetreuung
5541 Altenmarkt, Zauchenseeestr. 3, 1. Stock, Zimmer 8,
Frau Barbara Weißenbacher, Tel.Nr. 06542/5911/27, Fax 06452/5911/30,
Email: barbara.weissenbacher@altenmarkt.at
Anfragen an Pflegedienstleiterin, Fr. Elisabeth Oberthaler, unter Tel.: 06452/5584/12

Parteienverkehrs-Zeiten im Gemeindeamt:

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Montag	13 bis 17 Uhr

Merke: Sollte sich Ihre Lebenssituation verändern, treten Sie bitte mit uns in Kontakt, damit dies berücksichtigt werden kann.

Zur Information: Es ist ein aktueller Pflegegeldbescheid vorzulegen. Die Heimgebühren (Pflegebettentgelt) sind ab Einweisungsdatum zu bezahlen. Für das Seniorenheim gilt die Unterzeichnung des Heimvertrages, den die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Altenmarkt beschlossen hat, als verbindliches Aufnahmekriterium.